

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Henf

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

1. Deutscher Baugerichtstag

Deutscher Baugerichtstag e.V., Hamm; 6 Stunden 30 Minuten

Ausgewählte Fragen aus dem Bau- und Architektenrecht

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig; 10 Stunden

Aktuelle Fragen des Mietrechts

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig; 6 Stunden

Praxisschwerpunkt Mietrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Die sichere Anwendung der BauNVO

vhw-Geschäftsstelle Schleswig-Holstein und Hamburg; 6 Stunden

Das Bauplanungsrecht im Innen- und Außenbereich §§ 34 und 35 BauGB

vhw-Geschäftsstelle Schleswig-Holstein und Hamburg; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2007

